



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
vom: 23. Juni 2013
zur Vorlage Nr.: [2013-078](#)
Titel: **Bericht zum Postulat [2011/203](#) von Urs von Bidder vom 23. Juni 2011: Wirkliche Entlastung der Lehrpersonen**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend den Bericht zum Postulat 2011/203 von Urs von Bidder vom 23. Juni 2011: Wirkliche Entlastung der Lehrpersonen

Vom 23. Juni 2013

1. Ausgangslage

Am 23. Juni 2011 reichte Landrat Urs von Bidder das Postulat [2011/203](#) betreffend «Wirkliche Entlastung der Lehrpersonen» ein. Der Regierungsrat wird darin aufgefordert, den Anspruch auf die fünfte Ferienwoche des Staatspersonals auch für Lehrpersonen so umzusetzen, dass daraus eine wirkliche Entlastung des Arbeitspensums resultiert.

2. Ziel der Vorlage

Die Vorlage soll den Landrat orientieren, in welcher Weise die fünfte Ferienwoche unter Berücksichtigung des Weiterbildungsbedarfs in Folge von HarmoS, der Einführung der Mehrsprachendidaktik und der integrativen Schulungsformen umgesetzt werden kann.

3. Kommissionsberatung

3.1 Organisation der Beratung

Die Vorlage wurde an der Sitzung der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) vom 2. Mai 2013 behandelt. Folgende Personen waren als Auskunftspersonen sowie zur Beantwortung von Fragen anwesend: Regierungsrat Urs Wüthrich und Roland Plattner, Generalsekretär BKSD.

3.2 Beratung im Einzelnen

Generalsekretär Roland Plattner hält einleitend fest, dass das Anliegen einer fünften Ferienwoche auch für Lehrpersonen dadurch gewährleistet sei, dass drei Tage über Ostern sowie der 2. Januar und der Freitag nach Auffahrt arbeitsfrei seien. Die damit einhergehende Forderung nach höherer Arbeitsproduktivität in der verbleibenden Arbeitszeit decke sich zudem mit der Regelung für die gesamte übrige Verwaltung und sei daher leistbar.

In der Kommissionsberatung zeigt sich, dass «die fünfte Ferienwoche» für Lehrpersonen ein umstrittenes Thema ist. Die Kommission ist sich aber weitestgehend einig, dass die Vorlage formal als erfüllt abzuschreiben sei, auch wenn das Problem der Umsetzung der fünften Ferien-

woche für Lehrpersonen nicht befriedigend habe gelöst werden können.

Die Bildungsdirektion hält während der Diskussion folgende Punkte fest:

- Schulinterne Weiterbildung sei nach wie vor in der Woche vor Ostern möglich.
- Diese werde auch im Rahmen der 15%-Regelung des Berufsauftrages angerechnet.
- Es gebe eine regierungsrätliche Übergangsregelung, gemäss welcher insgesamt vier halbe Unterrichtstage für Weiterbildung eingesetzt werden können. Diese müssen aber in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung der Bildungsharmonisierung stehen.
- Werden die Tage vor Ostern von einer Schule zur Weiterbildung genutzt, so werde die fünfte Ferienwoche für die betroffenen Lehrpersonen innerhalb der 13 Wochen angesetzt, in denen kein Unterricht stattfinde.
- Schulen seinen teilautonom geführte (öffentliche) Betriebe.
- Der Bildungsdirektor habe keinerlei Weisungsbefugnis gegenüber den Schulen.
- Wenn der Schulrat Entscheide treffe (z.B. Absegnen eines Schulprogramms), so sei es schwierig zu veranlassen, dass diese Entscheide rückgängig gemacht werden, selbst wenn sie rechtlich in eine Grauzone fallen.

Die verschiedenen Meinungen und Anliegen der Kommissionsmitglieder sind die folgenden:

- Die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen sei hoch. Unzufriedenheit herrsche nach wie vor im Zusammenhang mit den nicht verrechenbaren Überstunden von Lehrpersonen Ende Jahr. Die Umsetzung der fünften Ferienwoche sei unklar. Insbesondere sei unklar, welche Arbeitsleistung der Lehrpersonen infolge der fünften Ferienwoche nicht mehr erbracht werden müsse.
- Eine Effizienzsteigerung innerhalb der Schulen wäre mit der Straffung von zuweilen langfädigen basisdemokratischen Diskussionen zu erreichen.
- Die Umsetzung sei eine «Scheinumsetzung». Es wäre ehrlicher zu sagen, die fünfte Ferienwoche für Lehrpersonen gebe es nicht.
- Dass der Bildungsdirektor kaum Einfluss auf einzelne

- Schulen nehmen könne, sei eine Fehlkonstruktion.
 - Wie in der Privatwirtschaft könne eine fünfte Ferienwoche nicht ohne Effizienzsteigerung eingeführt werden. Dies gelte auch für Lehrpersonen.
- ://: Eintreten auf die Vorlage ist für alle Fraktionen unbestritten.

Der Kommissionspräsident lässt abstimmen:

- ://: Die BSKSK beschliesst mit 8:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Postulat [2011/203](#) «Wirkliche Entlastung der Lehrpersonen» als erfüllt abzuschreiben und somit dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

4. Antrag

Aufgrund dieses Ergebnisses beantragt die BSKSK dem Landrat, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und das Postulat 2011/203 von Urs von Bidder (CVP/EVP-Fraktion) vom 23. Juni 2011 als erfüllt abzuschreiben.

Reinach, 23. Juni 2013

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Paul Wenger, Präsident